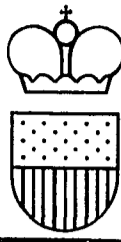


Liechtensteiner Volksblatt



Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan

Telefon (075) 232 42 42

Fax Redaktion (075) 232 29 12

Fax Inserate (075) 232 95 46

Amtliches Publikationsorgan

90 Rp.

AKTUELL

Genf beteiligt sich an Heroinversuch

Als erster Westschweizer Kanton wird sich Genf vom 15. September an am Versuch des Bundes mit ärztlich kontrollierter Drogenabgabe an Schwertsüchtige beteiligen. Nach dem Kantonsparlament hat am Freitag auch der Genfer Staatsrat sein Einverständnis zur Heroinabgabe gegeben. Am Versuch sollen sich 50 Drogensüchtige beteiligen können. Sie müssen älter als 20 Jahre und im Kanton Genf wohnhaft sein sowie bereits zwei Entziehungsversuche abgebrochen haben. Die Versuche müssen nun noch vom Bundesamt für Gesundheitswesen abgesegnet werden.

Vorgeschlagene Steueramnestie kritisiert

Die bundesrätlichen Vorschläge für eine Steueramnestie sind in der Vernehmlassung von fast allen Seiten unter Beschuss gekommen. Während sich die bürgerlichen Parteien eine grosszügigere Lösung wünschen, verlangen die SP und die Mehrheit der kantonalen Finanzdirektoren gar einen Übungsabbruch. Die Steueramnestie war dem Bundesrat vom Parlament durch eine Motion des Walliser CVP-Ständrates Edouard Delalay aufgezwungen worden, insbesondere Bundesrat Otto Stich hatte sich immer vehement gegen eine Amnestie ausgesprochen.

Die vom Bundesrat Ende März nun in die Vernehmlassung geschickte Vorlage ist denn auch Ausdruck der bundesrätlichen Haltung und beinhaltet für die Steueränderer etliche Fussangeln.

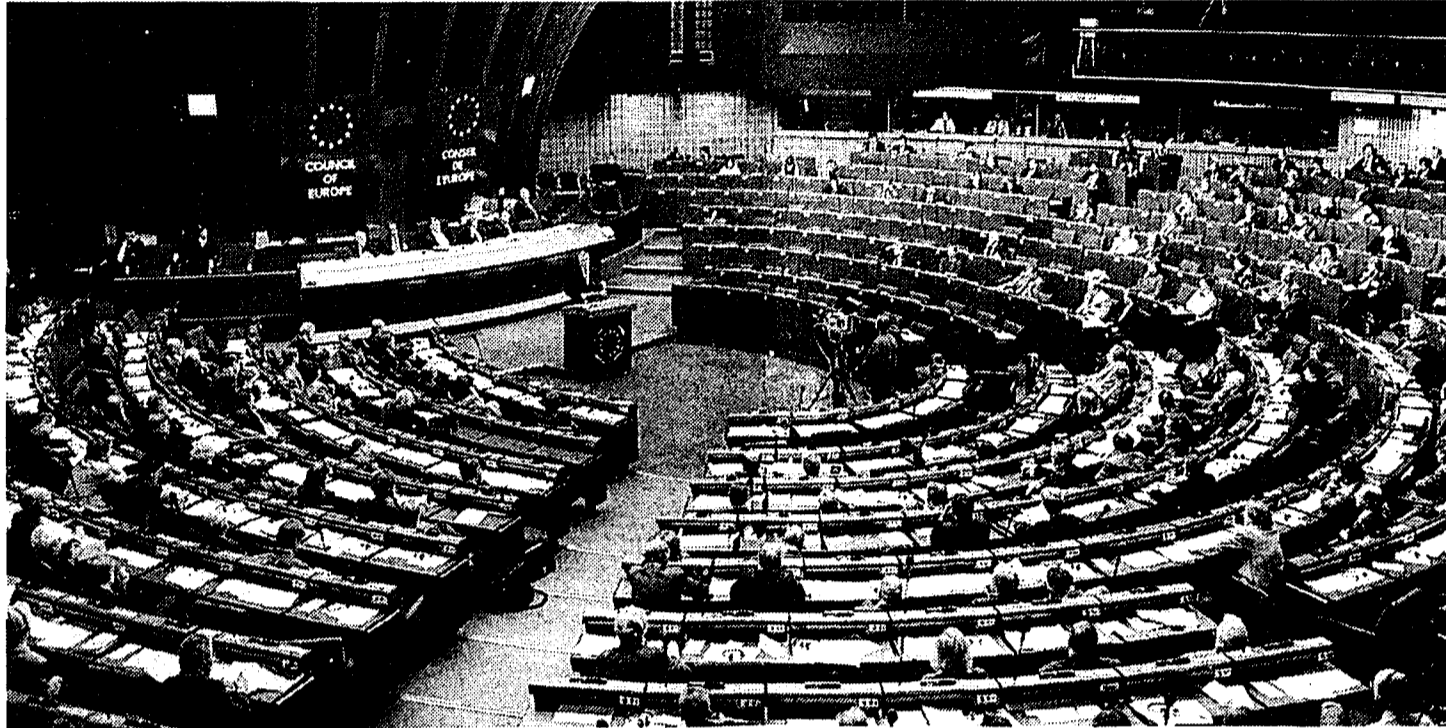
Niedrigere Telefon-Tarife für Auslandsgespräche

Die Telecom PTT senkt ihre Tarife für Auslandsgespräche auf den heutigen Samstag zum zweiten Mal in diesem Jahr. Unter anderem werden Gespräche nach Deutschland als einzigem europäischen Land verbilligt, wie die Schweizerischen PTT-Betriebe am Freitag mitteilten. Im Inland bleiben die Tarife unverändert.

Bei Verbindungen mit Deutschland wird der Minutensatz sowohl im Normal- als auch im Niedertarif um zehn Rappen gesenkt, wie der Mitteilung zu entnehmen ist.

Weiterer Ausländerzuzug nach Sozialcharta-Ratifikation?

Anfrage des schwedischen Europaratsparlamentarier Birger Hagård in Strassburg an den Regierungschef



Der schwedische Abgeordnete Birger Hagård erkundigte sich vor der Parlamentarischen Versammlung in Strassburg beim Regierungschef nach der Absicht Liechtensteins, die Europäische Sozialcharta zu ratifizieren.

(M.) – Warum hat Liechtenstein die europäische Sozialcharta des Europarates noch nicht ratifiziert, und wann ist mit einer Ratifizierung zu rechnen? Dies wollte am Donnerstag an der Plenarsession des Europarates in Strassburg der schwedische Abgeordnete Birger Hagård von Regierungschef Dr. Mario Frick wissen. Der Regierungschef führte dazu aus, dass dies eine der Konventionen sei, die in der Tat ganz zuoberst auf der Agendenliste stehe. Ohne einen genauen Zeitplan abgeben zu können, stellte er in Aussicht, diese Angelegenheit in den nächsten Monaten in Angriff zu nehmen.

Wie der Regierungschef vor dem Plenum weiter ausführte, sei es bisher darum gegangen, die Anforderungen des EWR abzudecken. Derzeit arbeite man aber daran, die Voraussetzungen für eine Ratifizierung dieser Charta zu schaffen, welche als das neben der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) wichtigste Abkommen des Europarats gilt. Hauptgrund für die Bedenken Liechtensteins dürfte wohl sein, dass auf unser Land mit der Ratifikation ein zusätzlicher Ausländerzuzug zukommen könnte.

Sozialcharta aus dem Jahre 1961

Die Europäische Sozialcharta wurde 1961, nach nicht weniger als achtjähriger Vorarbeit, von 13 der damals 16 Mit-

gliedstaaten des Europarats unterzeichnet. Die lange Dauer des Ausarbeitungsprozesses der Charta kann mit den sehr unterschiedlichen Wirtschafts- und Sozialstrukturen der Staaten sowie mit der Verschiedenheit in ihrem Arbeits- und Sozialrecht erklärt werden.

Von Liechtenstein unterzeichnet

Unser Land hat die Europäische Sozialcharta am 9. Oktober 1991 unter Vorbehalt der Ratifikation unterzeichnet. Bis heute haben 20 Staaten die Charta ratifiziert. Zu den sieben Ländern, welche die Charta unterschrieben, aber noch nicht ratifiziert haben, gehört neben Liechtenstein sowie fünf osteuropäischen Ländern auch die Schweiz. Die ausstehende Ratifizierung durch die Schweiz war denn bisher auch einer von drei Gründen für die Bedenken Liechtensteins gegen eine Ratifikation. Weitere Gründe waren die Schwerfälligkeit des Kontrollmechanismus sowie vor allem die Ausländergesetzgebung in Liechtenstein, die in Widerspruch zu den Bestimmungen der Sozialcharta stehe.

Die Situation hinsichtlich der geäusserten Bedenken hat sich seither jedoch geändert. Der Kontrollmechanismus wird durch das Änderungsprotokoll vereinfacht und verbessert.

Die Haltung der Schweiz

In der Schweiz hat sich die zuständige Nationalratskommission für eine Ratifi-

kation ausgesprochen. Der Bundesrat und weite Wirtschaftskreise äussern jedoch Bedenken im Zusammenhang mit zwei Bereichen, nämlich beim Streikrecht für Beamte sowie beim Familiennachzug für Saisoniers. Die Nationalratskommission ist jedoch der Auffassung, dass die Schweiz fünf der sieben Artikel, die zum «harten» Kern der Charta gehören, für sich bindend anerkennen und die Charta damit ratifizieren könnte.

FL: Noch mehr Ausländer?

In Liechtenstein hat sich die Situation in bezug auf die Ausländergesetzgebung seit dem Beitritt zum EWR grundlegend geändert. Im Rahmen der EWR-Bestimmungen muss Bürgern aus den EWR-Staaten mit Wohnsitz in Liechtenstein der Familiennachzug gewährt werden.

Eine Ratifizierung der Sozialcharta des Europarats hätte im Bereich des Familiennachzugs demnach zur Folge, dass neben den Bürgern aus den EWR-Staaten auch Staatsangehörige aus Ländern, die nicht zum EWR gehören und Vertragsparteien der Charta sind, das heisst in erster Linie aus Ländern Mittel- und Osteuropas – nach der Ratifizierung der Charta durch diese Staaten – dieses Recht in Anspruch nehmen dürfen. Die Hindernisse für eine Ratifizierung der Sozialcharta durch Liechtenstein sind also geringer geworden.

KOMMENTAR

«FBP hinterlässt traurige Leistungsbilanz» titelte das Regierungsblatt im Zusammenhang mit dem vorzeitigen Rücktritt des Präsidenten der Landessteuerkommission. Gleichzeitig wird das unübliche Verfahren der VU-Fraktion gerechtfertigt, mit ihrer Mehrheit im Landtag die Bestellung eines FBP-Vertreters an die Spitze der Landessteuerkommission verhindert zu haben.

Kritisiert wird von VU-Seite das Auswahlverfahren der FBP, aber nicht in sachlicher Hinsicht, sondern in der bekannten Polemik mit «Erinnerungen» an die Regierungschef-Bestellung 1993. Dabei ist das VU-Verfahren nicht über alle Zweifel erhaben. Die erste Mitteilung aus VU-Kreisen über die Nomination lautete auf Edi Frick, den Vizepräsidenten der Landessteuerkommission, der dann kurz-

Zweifelhaftes Auswahlverfahren

fristig ersetzt wurde durch Dr. Thomas Hasler, einem bisherigen Mitglied dieser Kommission.

Kritisiert wird die Bestellung eines FBP-Präsidenten, der nach VU-Darstellung nicht über alle Zweifel erhaben war. Dass der von der VU portierte Vizepräsident seine Funktion behielt und nicht Präsident wurde, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass seine verwandtschaftliche Nähe ein bezeichnendes Licht auf die mögliche «Verfälschung» wirft.

Kritisiert wird die Untätigkeit des bisherigen Präsidenten an der Spitze der Landessteuerkommission. Diesem Mangel soll nun abgeholfen werden durch die Arbeit eines neuen Vorsitzenden, der nach VU-Darstellung in kurzer Zeit alle Pendenzen aufschaffen werde. Wenn diese Dynamik wirklich vorhanden ist, dann fragt man sich, weshalb dieses Mitglied über Monate hinweg ausharrte, auf Sitzungen wartete, ohne den Präsidenten zu drängen oder einen Einberufungsantrag für die Landessteuerkommission zu stellen. Dies gilt übrigens auch für den von der VU nominierten Vizepräsidenten.

Nicht wediskutieren lässt sich, dass Pendenzen bestehen und die Landessteuerkommission im vergangenen Jahr – laut Rechenschaftsbericht der Regierung – nur eine Sitzung abhielt. Dafür aber die Schuld allein dem demissionierenden Präsidenten in die Schuhe zu schieben, erscheint etwas einfach.

Ebenfalls einfach machte es sich die VU, ihrem Drang nach Selbstkontrolle nachzugeben, indem sie mit ihrer Stimmenmehrheit den neuen Präsidenten bestellte – unabhängig von der sonst üblichen Besitzstandswahrung.

Günther Meier

Präsident der EFTA-Überwachungsbehörde besuchte Liechtenstein

Knut Almestad hielt sich zusammen mit seiner Gattin gestern in Liechtenstein auf – Zahlreiche Besuche auf dem Programm



Der Präsident der EFTA-Überwachungsbehörde Knut Almestad besuchte gestern Freitag in Begleitung seiner Gattin das Fürstentum Liechtenstein. Auf dem umfangreichen Besuchsprogramm standen unter anderem ein Höflichkeitsbesuch bei Regierungschef Dr. Mario Frick und Regierungschef-Stellvertreter Thomas Büchel (linkes Bild) sowie ein Empfang bei Landesfürst Hans-Adam auf Schloss Vaduz (Bild rechts). Im Rahmen seines eintägigen Besuches traf Knut Almestad ebenfalls mit Regierungsrätin Dr. Andrea Willi sowie dem FL-Vertreter bei der EFTA-Überwachungsbehörde Bernd Hammermann zusammen. Besichtigungen der Hilti AG sowie der Ausstellung «500 Jahre italienische Kunst aus den Sammlungen des Fürsten von Liechtenstein» rundeten das Programm ab.



federer
BRILLEN UND KONTAKTLINSEN
BUCHS UND VADUZ

aktuelle Themen

Gleichberechtigung im Bürgerrecht	2
Landesrechnung 1994 im Detail	3
Bank- und Gesellschaftswesen	5
Leserservice	6
Flur und Name: Heute die Alpe Valüna	7
TC Vaduz vor Gruppensieg	11
Entwicklungszusammenarbeit heute	15
Rendezvous im All	20